

## Allgemeine Anforderungen zur Ausführung von Leistungen - Projektrealisierung

---

### 1. Zweck

Im Folgenden werden ergänzende Erläuterungen zu den Vertragsgrundlagen gegeben, um Themenschwerpunkte besser erkennen und damit verbundene Aktivitäten bei der Erstellung von Angeboten bzw. bei Arbeitsvorbereitung und –durchführung berücksichtigen zu können.

Vertragsgrundlagen finden Sie im Internet auf dem **Partnerportal** unter der Adresse [https://www.basf-schwarzheide.de/portal/basf/de/dt.jsp?setCursor=1\\_473073&seite=partner](https://www.basf-schwarzheide.de/portal/basf/de/dt.jsp?setCursor=1_473073&seite=partner)

### 2. Vorbemerkungen Allgemein

Voraussetzung für den Einsatz von Kontraktoren auf dem Werkgelände der BASF Schwarzheide GmbH ist ein von einem akkreditierten Unternehmen ausgestelltes Zertifikat der Sicherheitsorganisation des Kontraktors (bspw. SCC, OHSAS 18001, AMS der Berufsgenossenschaft).

Die Leistungen werden für den AG erbracht. Insbesondere sind nachfolgende Bedingungen zu beachten:

Alle Einheitspreise verstehen sich als unveränderliche Festwerte bis zum Ende der Leistungserbringung. Wir verweisen ausdrücklich darauf, dass ohne vorherige schriftliche Bestellung durch uns keine zusätzlichen Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Mehrungen und Minderungen werden nach den Einheitspreisen ihres Angebotes berechnet. Die Preisermittlung für zusätzliche Leistungspositionen erfolgt auf der Grundlage der Einheitspreise von vergleichbaren Leistungspositionen ihres Hauptangebotes.

In den abgegebenen Preisen (Faktoren bzw. Stundensätze) sind enthalten:

- Sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten, personalbedingte Kosten
- alle Wege und Transporte zur Erledigung der Arbeit
- Kosten für die Baustelleneinrichtung und deren Vorhaltung (Kostenanteile für Mieten, Kostenanteile für Energien, ausgehend von marktüblichen Preisen)
- Kosten für Vorsorgeuntersuchungen
- Kosten für Erwerb/Leasing und Updates eines Abrechnungsprogrammes für Leistungen einschließlich der zugehörigen Anwenderschulungen (AVISOR)
- Kosten für Montageabstimmungen und Vor-Ort-Einweisungen
- An- und Abmelden bei der Meldestelle des AG
- Empfang und Abgabe beigestellter Schutzausrüstung
- Einweisung / Unterweisung (auch Sicherheitsunterweisungen) der eigenen Mitarbeiter
- Die Gestellung und Vorhaltung aller für die Erledigung der Arbeit benötigten Geräte, Maschinen, Werkzeuge einschließlich Verbrauchsmaterialien wie Kleinmaterialien, Reinigungsmittel, Lösungsmittel und dgl..

(ausgenommen sind die gesondert verhandelten Einsätze von Maschinen und Geräten)

- Sicherung der (eigenen) Reparatur/Montagestelle.

### **Inhalte des Pauschalsatzes für Wege- und Verteilzeiten**

In den Pauschalsätzen sind folgende aufgeführte Tätigkeiten enthalten:

- alle Wege und Transporte zur Erledigung der Arbeit
- Arbeitsangabe und Absprachen mit Auftraggeber bzw. Betrieb, Orientierung am Arbeitsplatz
- Persönlich bedingte Arbeitsunterbrechungen
- Beschaffung von Kleinmaterial und Spezialwerkzeugen
- Werkzeuge auspacken, säubern, einpacken
- Behinderung durch außergewöhnliche Produktions- und Witterungseinflüsse und durch andere an der Arbeitsstelle Arbeitende
- Räumen und Säubern des Arbeitsplatzes bei Beendigung der Arbeiten bzw. bei Unterbrechungen der Arbeiten für mehrere Tage
- Auftragsinformation
- Reparaturtechnologie festlegen, Störungssuche einleiten, evtl. notwendiger Transport .
- Andere verständigen
- Erlaubnisscheine beschaffen, Betrieb verständigen, Absprachen mit beteiligten Stellen, Absprachen und Wartezeit, Ausfuhrscheine beschaffen, Kontrolle am Werktor
- Sicherheitsmaßnahmen

Die Bau-/Montage sowie zugehörige Lagerplätze sind permanent in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu halten. Das unterstützt den gemeinsamen hohen Anspruch an Sicherheit, Qualität und Ordnung. Mängel, die diesbezüglich vom AG dem AN angezeigt werden, sind umgehend zu beseitigen und fließen ggf. in eine Bonus-Malus-Bewertung ein.

### **3. Werkszutritt**

Dauerausweise sind elektronisch zu beantragen. Dafür ist eine internetbasierte Lösung eingeführt.

Sie, der AN, erhalten mit der Vertragsausstellung die initialen Daten für einen Zugriff auf das Portal.

Bevor Sie mit dem Portal arbeiten können, ist Ihre Anmeldung erforderlich.

Gehen Sie dabei bitte wie folgt vor:

1. Starten Sie Ihren Internet Browser.
2. Unter der Adresse <https://passage-europe.basf.com/iri/portal/transit> öffnet sich die Startseite des Pass@ge-Portals.
3. Folgen Sie den Hinweisen „Wie erhalte ich Zugang zum System?“
4. Dann tragen Sie dort die nötigen Personendaten derjenigen Personen ein, welche das Portal künftig nutzen werden.
5. Anschließend speichern Sie die Excel-Datei ab und senden sie als Anhang an die Mailadresse [passage-kontraktordaten@basf.com](mailto:passage-kontraktordaten@basf.com)

Als Vertragspartner sind ausschließlich Sie zuständig und autorisiert, die Mitarbeiter der genehmigten Subkontraktoren anzumelden.

Vor der Übergabe der Ausweise an den jeweiligen Mitarbeiter hat dieser einen Eingangstest, welcher elektronisch beim Werkschutz am Empfang durchgeführt wird, zu bestehen. Im Falle des Nichtbestehens dieses Tests, wird dem Mitarbeiter der Werkszugang verwehrt.

#### **4. Auftragsabwicklung**

In der Regel sind die Arbeiten, die auf dem Gelände des AG erbracht werden, während der Tagschicht des AGs durchzuführen. Abweichungen hiervon sind nur nach Abstimmung mit dem AG zulässig und müssen gemeldet und beantragt werden. Der AN wird mit Auftragsbestätigung den AG autorisierte Ansprechpartner/Firmenvertreter in Form einer Ruffolgeliste übergeben. Diese ist durch ihn auf aktuellem Stand zu halten.

#### **5. Aufmaß und Abrechnung**

Der Auftragnehmer übergibt prüffähige Aufmaße sowie dazugehörige Skizzen und bestätigte Nachweise (z.B. Erfassung für Leistungen nach Stundenaufwand). Die Aufmaße sind, wenn vertraglich vereinbart, in elektronischer Form zu übergeben (AVISOR\*). Positionen, welche nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, werden durch den zuständigen Kalkulator des AG kalkuliert/bewertet. Nach der stufenweisen Prüfung durch die entsprechenden Verantwortlichen der BSW werden die Aufmaße/Abrechnungen bestätigt und zur Gutschrift freigegeben.

Die Aufmaßlegung/Abrechnung hat zeitnah nach Abschluss der Arbeiten zu erfolgen.

Wenn nicht anders vereinbart, ist das Endaufmaß spätestens acht Wochen nach Fertigstellung zu legen. Ggf. wird bei Nichteinhaltung eine vereinbarte Pönale wirksam und fließt in eine Bonus-Malus-Bewertung ein.

Die Erfassung der Leistungen nach Stundenaufwand dient der detaillierten, nachvollziehbaren Zuordnung der Arbeiten und wird im Rahmen des Aufmaßes/der Abrechnung positionsgerecht abgerechnet. Die Nachweise sind arbeitstäglich auszufüllen und durch den Auftraggeber bestätigen zu lassen. Es ist das dafür vorgesehene Formblatt „Nachweisbeleg Personal-, Geräte- und Materialeinsatz, Mehrarbeitszulagen“ zu nutzen (Download aus Partnerportal).

Für die Abrechnung von Ausfall- bzw. Wartezeiten gilt die gleiche Verfahrensweise.

Die Beschaffung von Material, welches nicht Bestandteil des StLV's ist, wird per Rechnung nachgewiesen und mit vereinbarten Handlingszuschlag beaufschlagt. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls im vereinbarten Abrechnungssystem.

\*AVISOR – Abrechnungssystem eines Drittanbieters, welches den Datenaustausch zwischen den Partner steuert und als Tool für die Abrechnungen von beiden Vertragspartnern eingesetzt wird. Der Leasingpreis beträgt zurzeit 58 € pro Lizenz je Monat und ist in der Preiskalkulation zu berücksichtigen.

#### **6. Stichprobenprüfung**

Die Tiefenprüfung der Abrechnungen von Rahmenvertragsleistungen erfolgt in Form einer Stichprobenprüfung (wenn nicht anders vereinbart) auf der Grundlage der DIN ISO 2859 Teil

1 i.d.R. nach Prüfniveau II, Prüfschärfe „einfach normal“ mit der annehmbaren Qualitätsgrenzlage von 4,0.

Nicht korrekte Aufmaße werden vom AG zurückgewiesen und sind vom AN zu überarbeiten. Für den Fall der wiederholten Feststellungen von unkorrekten Abrechnungen behält sich der AG weitere rechtliche Schritte vor.

## **7. Pflichten des Auftragnehmers**

Mit dem Angebot reicht der Bieter das Sicherheitskonzept der Firma ein.

Mit dem Sicherheitskonzept muss die Sicherheitsphilosophie des Unternehmens insgesamt und speziell auf den Baustellen des AG abgebildet sein. Das betrifft hauptsächlich die Komplexe Organisation, Vorsorge und Auswertung. Der AN legt mit dem Angebot erworbene Zertifizierungen, qualitäts- und sicherheitsrelevante Zulassungen, Fachverbandsmitgliedschaften, Fachbetriebsnachweise, Qualitätsmanagement DIN ISO 9000 ff, SGU-Management u.dgl. vor.

Der Auftragnehmer hat für seine Arbeiten und Tätigkeiten eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und auf Anfrage vorzulegen.

Der AN führt die Arbeiten in eigener Verantwortung aus, meldet die Fertigstellung dem zuständigen Beauftragten des AG zur Abnahme und hinterlässt die Arbeitstelle in sauberem Zustand.

Weiterhin ist der gesonderte Punkt zum Subunternehmereinsatz zu beachten.

## **8. Qualifikation des Personals**

Der AN gewährleistet, dass die zum Einsatz gebrachten Führungskräfte und Mitarbeiter über die erforderlichen Fachkenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen verfügen und die gewerkespezifisch geforderte Aufsichtsdichte erbracht wird.

Die Aufsichtsführenden bzw. Firmenverantwortlichen müssen in deutscher Sprache in Wort und Schrift kommunizieren können.

Vollmachten, Befähigungen und Qualifikationen sind dem AN durch den Kontraktorbeauftragten im Sicherheitspass einzutragen und zu bestätigen. Dafür ist der vom AG bereitgestellte Sicherheitspass zu nutzen. Inhalte dieses Sicherheitspasses sind zu finden auf dem Partnerportal / Formulare und Vorlagen / Einsatz von Kontraktoren.

Auf Verlangen sind Zeugnisse (Originale), Qualifikationsnachweise sowie Arbeitsgenehmigungen bzw. Sozialversicherungsausweise des gesamten Personals des AN den zuständigen Mitarbeitern (soweit rechtlich zulässig) vorzulegen.

Bei Abschluss des Vertrages benennt der AN den unterschreibungsberechtigten Kontraktorbeauftragten.

## **9. Subunternehmereinsatz**

Der AG geht davon aus, dass die Leistungen grundsätzlich mit eigenem Personal des AN erbracht wird. Zur Abdeckung von Anforderungsspitzen ist der Einsatz von Subunternehmen/Leasingfirmen zulässig.

Eine schriftliche Genehmigung durch den Einkauf ist Voraussetzung für den Einsatz. Vorab ist die Zustimmung der zuständigen Vergabestelle durch den Einkauf einzuholen. Ein Negativbescheid ist nicht auszuschließen.

Mit Angebotsabgabe wird der beabsichtigte Einsatz von Subunternehmen angezeigt (Benennung des Gewerkes sowie die vollständige Firmenanschrift).

Das Subunternehmen muss die gleichen Sicherheits- und Qualitätsanforderungen wie der AN erfüllen (Vorlage der Zertifikate).

Der AN verpflichtet sich, alle ihm auferlegten Verpflichtungen vertraglich an seinen Subunternehmer weiterzugeben, diese zu kontrollieren und durchzusetzen.

Die Aufsichtsführenden bzw. Firmenverantwortlichen der Subunternehmer müssen in deutscher Sprache in Wort und Schrift kommunizieren können.

Mit der Verantwortung des Auftraggebers (BASF) für die Sicherheit am Standort korrespondiert, dass er die Kenntnis und die Übersicht haben muss. Für den Einsatz von Subunternehmen folgt daraus:

- Wesentliche Punkte sind in der Ablauforganisation festzulegen, zu dokumentieren, umzusetzen und zu kontrollieren.
- Je tiefer die Sub-Verhältnisse praktiziert werden, desto unübersichtlicher wird das zu verantwortende Aufgabengebiet.
- Es ist erforderlich, dass die geforderte Sicherheitsüberwachung durch jeden beteiligten Unternehmer schriftlich darzulegen ist und die ergänzende Sicherheitsüberwachung durch den jeweiligen Auftraggeber beschrieben und dargestellt werden muss.
- Von jedem beteiligten Unternehmer ist ein Verantwortlicher mit Befugnissen auszustatten. Das hat der jeweilige Auftraggeber zu kontrollieren.
- Es muss geregelt sein: Wer unterweist wen – wer weist wen ein – wie wird das kontrolliert / dokumentiert ... etc.

Sub-Sub-Verhältnisse sind grundsätzlich nicht zu gestatten, weil dadurch die Verantwortlichkeiten und (Weisungs-)Befugnisse verwässert bzw. unklar werden.

Bei genehmigtem Einsatz von Subunternehmen ist die Einbindung in die Verantwortungskette und die Darstellung im Organigramm vorzulegen. Aktualisierungen sind dem AG unaufgefordert nachzureichen.

## **10. Bestätigung**

Das Leistungsverzeichnis ist zu unterschreiben. Der Bieter versichert mit seiner Unterschrift, das Leistungsverzeichnis vollständig gelesen zu haben und sich über die baubegleitenden Umstände informiert zu haben.

Der unterzeichnende AN ist als Mitglied der Berufsgenossenschaft unter der

Reg. Nr.: .....

eingetragen und hat seine bis heute fälligen Mitgliedsbeiträge bezahlt.

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(rechtsgültige Unterschrift)